



**REACH Erklärung
EU Chemikalienverordnung 1907/2006 EG Art. 33 (2)**

**MN
20011**

Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst.

Die Eugen Metzger GmbH hat sich mit dieser Verordnung auseinandergesetzt und ist sich der Verpflichtungen aus Art. 33 (2) der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) als ein Glied in der Lieferkette bewusst. Es wurden von uns die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Anforderungen der REACH Verordnung umzusetzen.

Im Einzelnen können wir Ihnen mitteilen:

1.) Wir sind Hersteller von Erzeugnissen und nicht von Stoffen und beziehen Erzeugnisse und nicht Stoffe von Vorlieferanten. Wir stellen weder Stoffe noch Zubereitungen im Sinne von REACH her und importieren auch keine von außerhalb der EU.

Wir können also keine Herstellerpflichten nach REACH (Zulassung, Registrierung, etc.) erfüllen. Hierdurch ergibt sich für uns weder eine Vorregistrierungspflicht, noch eine Registrierungspflicht von Stoffen oder Zubereitungen nach REACH.

2.) Wir sind gemäß der REACH Verordnung, Art. 33 (2), verpflichtet, unsere Abnehmer mit den Informationen zu versorgen, die für eine sichere Verwendung ausreichen (mindestens den Stoffnamen), wenn die von uns vertriebenen Erzeugnisse mehr als 0,1 % Massen-Anteile an besorgniserregenden Stoffen oder Zubereitungen enthalten würden.

3.) Von der Registrierungspflicht für Stoffe in Erzeugnissen gemäß Art. 7 (2-4) der REACH Verordnung sind nur Erzeugnisse betroffen, bei denen während der vorgesehenen Verwendung ein Stoff freigesetzt werden soll. Da Blei als Legierungselement in unseren Erzeugnissen fest gebunden ist und bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht frei gesetzt wird, sind keine Angaben zur sicheren Verwendung erforderlich.

4.) Wir werden unsere Kunden im Rahmen unserer Informationspflicht nach REACH benachrichtigen, sobald uns entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

5.) Unser REACH Beauftragter ist:

Herr Franz Englmann
Trudendorfer Str. 2
94327 Bogen

Tel.: 09422 8502-67
Fax: 09422 8502-48
E-Mail: f.englmann@metzger-fluid.de

6.) Folgende von uns vertriebenen Erzeugnisse enthalten informationspflichtige Stoffe mit > 0,1 Massen %

Stoff: • Bis(2-ethyl(hexyl)phtalate), (DEHP, DOP), CAS-Nr. 1117-81-7, EC-Nr. 204-211-0/2

Erzeugnisse: • Niederdruck-Kraftstoffschläuche vom Typ PZ, VA-PZ, PZA, PZG
• O-Ring Boxen vom Typ M1 und Z1

Stoff: • Blei (Pb), CAS-Nr. 7439-92-1, EC-Nr. 231-100-4

Erzeugnisse: • Bleilegierte Normalstahl- und Messingprodukte